

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 28 • 14. Juli 2023

Gemeinderatssitzung Einladung zur Gemeinderatssitzung am Montag, 17.7.2023, 18 Uhr.

Weitere Infos auf Seite 2



INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bitte denken Sie ab sofort daran, bei
sämtlichen Anliegen auf dem
Rathaus vorab einen Termin unter der
Telefonnummer: 07081 784-0
zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Weitere Infos auf Seite 2



Erhöhte Waldbrandgefahr!

Weitere Infos auf Seite 2

Unsere Führungskräfte der Zukunft!?



Kindergarten besucht Firma Schneeberger. Weitere Infos auf Seite 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie ab sofort daran, bei sämtlichen Anliegen auf dem Rathaus vorab einen Termin unter der

Telefonnummer: 07081 / 784-0

zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

BEKANNTMACHUNG

zur 12. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 17.07.2023, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung

- 1. Bürger fragen
- 2. Bekanntgaben
- 2.1 Flurstück 312 Gemarkung Höfen; 1LSP S Höfen-Langenbrand, Mastneubau Fa. Vantage Tower AG hier: Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)
- 3. Blutspenderehrung
- Vorstellung des Geschäftsberichts des Gemeinsamen Gutachterausschusses für 2022
- 5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Höfen an der Enz (Gebührenordnung Kiga)
- 6. Verschiedenes
- 7. Protokoll vom 03.07.2023

Höfen an der Enz, 10.07.2023

Bürgermeister gez. Heiko Stieringer

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die Jugendfeuerwehr übt...

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 20.07.2023, um 17.40 Uhr** statt. Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!

Die Freiwillige Feuerwehr übt...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 18.07.2023 um 19.00 Uhr statt.

Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landratsamt warnt vor andauernder Waldbrandgefahr durch lang anhaltende Wärme und Trockenheit

Die anhaltende Hitze und Trockenheit haben die Vegetation und die obere Bodenschicht auch im Kreis Calw stark ausgetrocknet. Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert für den Kreis Calw zum Wochenende mit der Waldbrandstufe 4 die zweithöchste Waldbrandstufe. Der Grasland-Feuerindex befindet sich bereits seit mehreren Tagen in dieser Stufe.

Die zu erwartenden Niederschläge sind bei Weitem nicht ausreichend. Die weitere Entwicklung hängt stark davon ab, wie hoch die Niederschläge in den nächsten Wochen ausfallen werden. Das Landratsamt Calw weist deshalb nachdrücklich auf die wichtigsten Regeln zur Waldbrandvermeidung hin:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuer ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt, sofern diese nicht von der zuständigen Gemeinde gesperrt wurden. Bitte die angebrachten Warn- und Verbotsschilder unbedingt beachten und besonders umsichtig verhalten.
- Den Gemeinden wird empfohlen, die fest eingerichteten Grillplätze im Wald bis auf Weiteres zu sperren.
- Verboten ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Es muss immer ausreichend Löschwasser bereitgehalten werden.
- Keine Glasflaschen wegwerfen, diese können wie eine Lupe wirken und Feuer entfachen.
- Keine Zigaretten oder Gegenstände weg- oder aus dem Auto werfen.
- Das Abbrennen von Unkraut ist unbedingt zu vermeiden.

Parken nur auf ausgewiesenen Parkflächen und nicht auf Wiesen und Feldern. Die Strahlungswärme von Motoren und / oder Abgasanlagen kann das trockene Gras schnell entzünden. Halten Sie die Waldzufahrten für die Feuerwehren frei.



Waldbrand in Bad Teinach-Zavelstein.

Foto: Landratsamt Calw, Dirk Patzel

Ich habe einen Wald- oder Flächenbrand bemerkt, was muss ich jetzt tun?

- Melden Sie unter der Notrufnummer 112 unbedingt einen Wald- oder Flächenbrand, auch wenn er noch so klein ist.
- Beschreiben Sie den Ort oder Anfahrtsweg, so gut es Ihnen möglich ist.
- Sie können den Einsatzkräften der Feuerwehr helfen, wenn Sie außerhalb des Gefahrenbereiches auf die Feuerwehr warten und den Einsatzkräften den Weg zur Brandstelle zeigen.
- Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.
- Ist das Feuer durch Sie nicht zu löschen, bringen Sie sich unmittelbar, entgegen der Windrichtung, in Sicherheit.